

# Anwalts

# blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

## Aufsätze

Kleine-Cosack: Grundrechtsschutz	501
Winterhoff: BVerfG und EuGH	506
von Raumer: EGMR	512

## Magazin

Selbstständigkeit mit Kindern	520
-------------------------------	-----

## 62. Deutscher Anwaltstag

Ewer: Vielfalt der Anwaltschaft	527
Leutheusser-Schnarrenberger: Grußwort	533
Cohn-Bendit: Europa und vier Wunder	535
EuGH oder BVerfG – das letzte Wort	544

## Aus der Arbeit des DAV

Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung	561
DAV-Kooperationen: Hotels	562

## Mitteilungen

Hansens: Geschäftsgebühr	567
--------------------------	-----

## Rechtsprechung

BGH: USt. bei Aktenversendung	583
BGH: Fehler des Erst- und Zweitanwalts	587

7/2011  
Juli

Deutscher**Anwalt**Verlag

## Editorial

- I **Besuch bei Freunden: 62. Deutscher Anwaltstag**  
Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Schwackenberg, Oldenburg  
Herausgeber des Anwaltsblatts

## Berichte aus Berlin und Brüssel

- IV **Das Recht, nicht in die Luft gesprengt zu werden**  
Prof. Dr. Joachim Jahn, Berlin
- VI **Anwälte in Europa: Partner ohne Grenzen**  
Rechtsanwältin Eva Schriever, Berlin/Brüssel

## VIII Aktuelles

## Aufsätze

- 501 **Grund- und Menschenrechtsschutz im „Bermuda-Dreieck“**  
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack, Freiburg i.Br.
- 506 **Das Kooperationsverhältnis zwischen BVerfG und EuGH**  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Winterhoff, Hamburg
- 512 **Menschenrechtskonvention und anwaltliches Tagesgeschäft – ein Gegensatz?**  
Rechtsanwalt Stefan von Raumer, Berlin
- 515 **The Common Frame of Reference and the work of the Expert Group**  
Professor Hugh Beale, Warwick

## Kommentar

- 519 **Europäischer Syndikusanwalt – der BGH irrt**  
Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln

## Magazin

- 520 **„Man wächst da hinein“  
Selbstständige Anwältinnen und Anwälte mit Kindern**  
Text: Andreas Kurz – Fotos: Franz Brück

## Gastkommentar

- 526 **Unschuldsumsetzung und Vorverurteilung**  
Wolfram Schrag, Bayerischer Rundfunk (Hörfunk)

## 62. Deutscher Anwaltstag

- 527 **Die Stärke der Anwaltschaft folgt aus ihrer Vielfalt: DAV Stimme aller Anwälte**  
Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer  
Präsident des Deutschen Anwaltvereins
- 532 **Bekenntnis zu Europa – und ein paar Warnungen**  
Michel Mercier, französischer Justizminister
- 533 **RVG-Gebührenanpassung soll kommen**  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz
- 535 **Wie aus der europäischen Idee Realität wurde... und wie es weitergehen sollte**  
Daniel Cohn-Bendit, Brüssel/Strasbourg
- 541 **DAV-Preis: Laudation und Dank**  
Rechtsanwalt Felix Busse, Troisdorf und Gisela Friedrichsen, Hamburg
- 544 **Zwischenruf: Wer ins Ausland reist, ...**
- 544 **EuGH oder BVerfG - Wer hat das letzte Wort?**
- 546 **Kein Irrgarten: EGMR, EuGH und BVerfG**
- 547 **Europäisches versus nationales Berufsrecht**
- 548 **Evaluation der Sicherheitsgesetze**
- 549 **Anwaltliche Berufsethik – Diskursethik oder Kodex?**
- 550 **Bürgerbeteiligung bei Großprojekten**
- 550 **Grundfreiheiten im Europarecht**
- 551 **Vertraulichkeit im Mandatsverhältnis**
- 552 **Mit Recht gegen sexualisierte Kriegsgewalt**
- 553 **Gewinnsteigerung statt Frauenquoten**
- 554 **Ein wählbares europäisches Vertragsrecht**
- 555 **Zu wenige Frauen als Fachanwältinnen**
- 555 **„Anwälte ohne Grenzen“ – Partner weltweit**
- 556 **Buchpräsentation: Die Gegenwart der Geschichte**
- 556 **Wenn Utopien wahr werden ... ein Rückblick**
- 557 **DAV-Redewettstreit: Preisträger**
- 557 **DAV-Pressemitteilungen**
- 559 **DAV-Mitgliederversammlung zum OLG Koblenz**
- 559 **Ehrung Ingrid Groß**
- 559 **DAV verleiht drei Mal Ehrenzeichen**
- 560 **DAV mit drei neuen Vizepräsidenten**
- 560 **Sieben neue Mitglieder im DAV-Vorstand**

## Aus der Arbeit des DAV

- 561 **Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung**
- 562 **DAV-Kooperationspartner: Angebote für Hotels**
- 563 **AG Bank- und Kapitalmarktrecht: Tagung**
- 564 **Altmärkische Anwaltsvereinigung: Anwaltszimmer**
- 565 **DAV-Anwaltsausbildung geht in LL.M. auf**
- 565 **Anhaltinischer Anwaltverein: 10. Landesanwaltstag**
- 565 **Deutsche Anwaltakademie: Nachrichten**
- 566 **Deutsche Anwaltakademie: 3. Oldtimerrechtstag**
- 566 **DAV Italien: Tagung in München**
- 566 **Mitgliederversammlungen**
- 566 **Personalien: Neue Vereinsvorsitzende**

## Mitteilungen

### **Anwaltsvergütung**

- 567 Der BGH und die Geschäftsgebühr – drei Entscheidungen  
Heinz Hansens, Vorsitzender Richter am Landgericht, Berlin

### **Notariat**

- 573 EuGH öffnet Notariat für alle EU-Bürger  
Franz Peter Altemeier, Berlin

### **Anwaltsnotariat**

- 574 Erste Erfahrungen mit der notariellen Fachprüfung  
Rechtsanwalt Philipp Wendt, Berlin

### **Soldan Institut für Anwaltmanagement**

- 576 Wie schwer ist das „Fälle Sammeln“ auf dem Weg zum Fachanwalt?  
Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

### **Bücherschau**

- 578 Notarrecht (plus Festschrift)  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
- 

## Haftpflichtfragen

- 580 Zurechnungsfragen bei Verschulden auf mehreren Seiten  
Rechtsanwältin Antje Jungk, Allianz Versicherung, München
- 

## Rechtsprechung

### **Anwaltsrecht**

- 583 BGH: Umsatzsteuer bei Aktenversendungspauschale  
584 OLG Hamm: Auflösung der Anwaltssozietät

### **Anwaltshaftung**

- 587 BGH: Fehler des Erst- und Zweitanwalts

### **Anwaltsvergütung**

- 590 OLG München: Terminsgebühr ohne Termin

### **Prozessrecht**

- 592 BGH: Keine alternative Klagehäufung

### **Notarrecht**

- 592 EuGH: Notariat offen für jeden EU-Bürger
- 

- 592 Fotonachweis, Impressum
- 

- XIX Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins  
XXX Bücher & Internet  
XXXIV Deutsche Anwaltakademie Seminarkalender
- 

## Schlussplädoyer

- XXXVI Nachgefragt, Comic, Mitglieder-Service

# Wie schwer ist das „Fälle Sammeln“ auf dem Weg zum Fachanwalt?\*

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch Gladbach und  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Wer Fachanwalt werden will, muss auch Mandate haben. Der Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen wird für Nicht-Fachanwälte immer schwerer. Das zeigen die empirischen Ergebnisse einer Studie des Soldan Instituts für Anwaltmanagement. Allerdings: Der Befund variiert von Fachanwaltschaft zu Fachanwaltschaft. Mit diesem Beitrag wird die Serie zu den Fachanwaltschaften fortgesetzt, die seit dem Februar-Heft an dieser Stelle erscheint.

## 1. Einleitung

Neben besonderen theoretischen Kenntnissen im Fachanwaltschaftsgebiet<sup>1</sup> muss der einen Fachanwaltstitel anstrebende Rechtsanwalt nach § 2 FAO belegen, dass er über besondere praktische Erfahrungen im Fachgebiet verfügt. Nachgewiesen werden die praktischen Erfahrungen durch die Bearbeitung von Fällen im Fachanwaltschaftsgebiet. Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen können sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben der FAO vor allem unter zwei Gesichtspunkten ergeben.<sup>2</sup> Bewerber müssen nicht nur binnen drei Jahren eine hinreichende Zahl von Fällen aus dem Fachanwaltschaftsgebiet bearbeitet haben – je nach Rechtsgebiet sind dies zwischen 50 (im Steuerrecht) und 160 (im Verkehrsrecht) Fälle. Die Fälle müssen sich entsprechend der Fallquoten auch im richtigen Verhältnis auf bestimmte Teilrechtsgebiete verteilen. Welche Erfahrungen die Fachanwältinnen und Fachanwälte beim „Sammeln von Fällen“ machen, ist daher von besonderem Interesse und vom Soldan Institut für Anwaltmanagement im Rahmen seiner Fachanwaltschaftsstudie<sup>3</sup> detailliert untersucht worden. Einige der gewonnenen Erkenntnisse werden nachfolgend wiedergegeben.<sup>4</sup>

## 2. Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen

### a) Gesamtzahl der Fälle

Weniger als sechs Prozent der Fachanwälte geben an, die für den Nachweis ihrer besonderen praktischen Erfahrungen notwendige Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle im Fachanwaltschaftsgebiet nur mit Schwierigkeiten erreicht zu haben. Allerdings haben die Probleme seit der Jahrtausendwende zugenommen – waren es zuvor nur vier Prozent der Rechtsanwälte, die Probleme beim „Sammeln“ ihrer Fälle hatten, sind es seitdem sieben Prozent. Die Schwierigkeiten beim Erreichen der notwendigen Fallzahlen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kanzleigröße bei Erwerb des Fachanwaltstitels. Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien berichten mit acht Prozent viermal so häufig von Schwierigkeiten, die notwendigen Fallzahlen zu erreichen, wie Rechtsanwälte aus Kanzleien mit mehr als zehn Anwälten. Bei einer für die

Bewertung der aktuellen Rechtslage besonders aussagekräftigen Betrachtung der Teilgruppe der nach 2006 qualifizierten Rechtsanwälte werden die Schwierigkeiten noch deutlicher: Hier teilen bereits 14 Prozent der Einzelanwälte Schwierigkeiten mit.

Während in einigen Fachanwaltschaften überhaupt keine oder nur geringe Schwierigkeiten berichtet werden, hatten bei drei Fachanwaltschaften (Versicherungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Erbrecht) mehr als zehn Prozent der Fachanwälte Probleme, auf die erforderlichen Gesamtzahlen zu kommen. Die Gründe für die Unterschiede lassen sich nicht ohne Weiteres identifizieren: Auffällig ist aber zumindest, dass geringe Schwierigkeiten insbesondere bei relativ jungen Fachanwaltschaften berichtet werden. Tendenziell scheint es für Rechtsanwälte in fachlich breiter angelegten Fachanwaltschaften (Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht, Medizinrecht), die zugleich häufig fachgebietsbedingt nicht auf langfristige Mandantenbeziehungen mit regelmäßiger Beauftragung angelegt sind, schwieriger zu sein, die erforderlichen Fallzahlen zu generieren.

Agrarrecht	–	Insolvenzrecht	–
Bau- und Architektenrecht	1,8	IT-Recht	1,8
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	1,9	Transport- und Speditionsrecht	2,3
Gewerblicher Rechtsschutz	2,9	Sozialrecht	3,0
Bank- und Kapitalmarktrecht	3,0	Strafrecht	4,2
Arbeitsrecht	4,4	Verkehrsrecht	5,0
Medizinrecht	5,1	Familienrecht	6,3
Verwaltungsrecht	6,5	Urheber- und Medienrecht	8,5
Steuerrecht	8,6	Erbrecht	11,8
Handels- und Gesellschaftsrecht	12,9	Versicherungsrecht	17,5
<b>Gesamt</b>			<b>5,0</b>

Mehrfachnennungen möglich!

Tab. 1: Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen nach Fachanwaltschaft – Problem „Gesamtzahl der Fälle“ (in Prozent)

### b) Fälle aus Teilrechtsgebieten der Fachanwaltschaft

Stützt man sich auf anekdotische Befunde, so ist seltener das Erreichen einer hohen Gesamtzahl von Fällen und häufiger das Sammeln einer bestimmten Zahl von Fällen in einem einzelnen, zwingend abzudeckenden Teilrechtsgebiet oder Tätigkeitsfeld das Problem beim Nachweis der besonderen praktischen Erfahrungen. Die im Rahmen der Fachanwaltschaftsstudie gewonnenen empirischen Daten bestätigen diese Berichte: In der Tat nennen mit acht Prozent mehr Fachanwälte als – letztlich überwundene – Schwierigkeit, die notwendige Zahl der Fälle in einem der verlangten Teilrechtsgebiete ihrer Fachanwaltschaft zu erreichen. Nicht in dieser Zahl enthalten sind – naturgemäß – jene Rechtsanwälte, deren Pro-

\* Die Durchführung der Studie wurde vom Deutschen Anwaltverein gefördert.

1 Hierzu bereits *Hommerich/Kilian*, AnWB 2011, 387.

2 Zu möglichen Änderungen der in der FAO statuierten Voraussetzungen des Erwerbs der praktischen Erfahrungen – „Fachgespräch statt Fälle“, Verlängerung der Qualifikationszeitraums – sind die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen des im Mai 2011 durchgeführten „Berufsrechtsbarometers 2011“ befragt worden. Dessen Ergebnisse werden in den kommenden Monaten veröffentlicht.

3 Zu dieser *Hommerich/Kilian*, AnWB 2011, 137. Die Gesamtstudie ist erschienen unter dem Titel *Hommerich/Kilian*, Fachanwälte, Bonn 2011, 281 S.

4 Im Detail – auch zu den rechtlichen Vorgaben der FAO – *Hommerich/Kilian*, aaO, S. 131 ff.

bleme, die praktischen Erfahrungen in allen Teilrechtsgebieten nachzuweisen, so nachhaltig waren, dass sie es (bislang) nicht zum Erwerb des Fachanwaltstitels gebracht haben. Die praktische Bedeutung des Problems sollte vor diesem Hintergrund nicht unterschätzt werden.

Angesichts der im Jahr 2006 weiter ausdifferenzierten Anforderungen an die Verteilung der nachzuweisenden Fälle auf verschiedenen Teilgebiete des Fachanwaltsgebiets ist von besonderem Interesse, ob sich als Ergebnis dieser Änderungen der FAO die Schwierigkeiten verstärkt haben, die Fallzahlen zu erreichen. Betrachtet man lediglich die seit 2006 qualifizierten Fachanwälte und vergleicht diese mit Rechtsanwälten, die im Zeitraum seit Inkrafttreten der FAO im Jahr 1997 bis 2005 den Fachanwaltstitel erworben haben, zeigt sich, dass die „Problemfälle“ deutlich zugenommen haben: Während nur vier Prozent der bis 1995 qualifizierten Fachanwälte von Problemen berichten, steigt dieser Wert bei den nach 2006 qualifizierten Fachanwälten auf 14 Prozent.

Bemerkenswert ist, dass die Größe der Kanzlei, in der der Fachanwalt zum Zeitpunkt des Erwerbs des Fachanwaltstitels tätig war, zwar einen Einfluss darauf hat, wie leicht oder schwer es fällt, die notwendige Gesamtzahl praktischer Fälle zu erreichen. Die Kanzleigröße ist hingegen nicht kausal für Probleme, die vorgeschriebenen Teilrechtsgebiete abdecken zu können: Fachanwälte, die zum Zeitpunkt des Titelerwerbs in größeren Kanzleien tätig waren, berichten von solchen Problemen nicht deutlich seltener als Rechtsanwälte aus Einzelkanzleien oder Kleinsozietäten: Der Wert variiert für alle Teilgruppen zwischen sechs Prozent und neun Prozent.

Die Anforderungen an die Zahl der Fälle in einem oder mehreren Teilrechtsgebieten sind nach den Angaben der Befragten in den Fachanwaltschaften Erbrecht, Arbeitsrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht überdurchschnittlich hoch<sup>5</sup>. Von Fachanwälten für Versicherungsrecht, Agrarrecht, Familienrecht, Sozialrecht und IT-Recht werden hingegen kaum Probleme berichtet. Nicht überraschend ist, dass die Fachanwälte für Familien- und Sozialrecht kaum Probleme vermelden. Für diese gelten nach wie vor die vergleichsweise flexibelsten Anforderungen an die zu bearbeitenden praktischen Fälle.

Versicherungsrecht	–	Agrarrecht	–
Familienrecht	1,2	Sozialrecht	1,5
IT-Recht	1,8	Insolvenzrecht	4,3
Verkehrsrecht	4,3	Transport- und Speditionsrecht	4,5
Bau- und Architektenrecht	4,6	Miet- und Wohnungseigentumsrecht	4,8
Strafrecht	5,0	Steuerrecht	5,1
Gewerblicher Rechtsschutz	5,9	Bank- und Kapitalmarktrecht	6,1
Medizinrecht	7,7	Verwaltungsrecht	8,1
Urheber- und Medienrecht	12,8	Handels- und Gesellschaftsrecht	19,4
Arbeitsrecht	19,9	Erbrecht	20,6
<b>Gesamt</b>			<b>8,0</b>

Mehrfachnennungen möglich!

Tab. 2: Schwierigkeiten beim Erwerb der besonderen praktischen Erfahrungen nach Fachanwaltschaft – Problem „Zahl der Fälle in Teilrechtsgebieten“ (in %)

<sup>5</sup> Zu weiteren fachgebietspezifischen Betrachtungen *Hommerich/Kilian*, aaO, S. 140ff.

<sup>6</sup> Zur arbeitsteiligen Bearbeitung von „Fällen“ i.S.d. FAO in Sozietäten ausführlicher *Hommerich/Kilian*, aaO, S. 143 ff.

### 3. Ausblick

Feststellen lässt sich, was nicht überraschend ist, dass in Fachanwaltschaften, in denen Rechtsanwälte von Schwierigkeiten beim Nachweis der erforderlichen Gesamtzahl der Fälle berichten, zumeist auch das Erreichen der Fallquoten Probleme bereitet. Soweit die Gesamtzahl an Fällen nicht mit einer gewissen Leichtigkeit überschritten wird, bereitet ersichtlich auch die notwendige Verteilung auf einzelne Teilrechtsgebiete Probleme. Deutliche Abweichungen zwischen beiden Kategorien gibt es insbesondere im Versicherungsrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht, wobei im Familienrecht und Versicherungsrecht die Gesamtzahl der Fälle das zentrale Problem ist, im Arbeitsrecht die Abdeckung der Teilrechtsgebiete.

Bei einer Gesamtschau lassen sich die Fachanwaltschaften für Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Medizinrecht als überdurchschnittlich problematisch einstufen, soweit es um den Nachweis der praktischen Erfahrungen geht. Gleichwohl ist zu betonen, dass nur eine Minderheit von Fachanwälten überhaupt Probleme hat, die geforderten praktischen Erfahrungen nachzuweisen.

Die auf den Erfahrungen der gesamten Fachanwaltschaft beruhenden Daten verdecken allerdings in gewissem Maße, dass die Probleme, hinreichend praktische Erfahrungen nachzuweisen, kontinuierlich zunehmen. Die Zahl der Fachanwälte, die von Problemen berichten, wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter wachsen, weil sich in den zahlreichen noch relativ jungen Fachanwaltschaften in den zurückliegenden Jahren zunächst langjährig zugelassene und erfahrene Rechtsanwälte qualifiziert haben, die relativ geringe Probleme haben, den Kammern eine hinreichende Praxis im Fachanwaltsgebiet nachzuweisen. Zudem wird es für Nicht-Fachanwälte durch eine zunehmende Zahl von Fachanwälten in den Rechtsgebieten, für die Fachanwaltschaften existieren, immer schwieriger, überhaupt noch Mandate für diese Rechtsgebiete zu akquirieren. Je mehr Fachanwälte es für ein Rechtsgebiet bereits gibt, desto problematischer wird es in diesem Rechtsgebiet für Nicht-Fachanwälte, die für die Titelverleihung notwendigen Fallzahlen zu erreichen. Stärker als in der Vergangenheit werden daher Rechtsanwälte im Vorteil sein, die in größeren Berufsausübungsgesellschaften tätig sind und in denen mit Hilfe des Fachanwaltstitels bereits qualifizierter Berufsträger akquirierte Mandate von Kollegen bearbeitet werden können, die den Fachanwaltstitel anstreben<sup>6</sup>. Die aktuell erhobenen Zahlen, die erst in Ansätzen dieses Problem widerspiegeln, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schwierigkeiten, die notwendige Zahl von Fällen zu erreichen, künftig zunehmen und unter ihnen vor allem Rechtsanwälte aus kleinen Kanzleien leiden werden.

#### Söldan Institut für Anwaltmanagement

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian ist Direktor, Prof. Dr. Christoph Hommerich ehemaliger Direktor des Söldan Instituts für Anwaltmanagement.  
Informationen zum Söldan Institut für Anwaltmanagement unter [www.soldaninstitut.de](http://www.soldaninstitut.de).

Sie erreichen die Autoren unter der E-Mail-Adresse [autor@anwaltsblatt.de](mailto:autor@anwaltsblatt.de).